

ANTIREP REPORT FÜR DIE MAI-AUSGABE DER CM-ZH

ANTIREP MEETING MIT STAPO VOM 20. MAI 2020 "CM-ZH UNTER COVID19-LOCKERUNGEN AM 29.05.2020"

KONTAKT

ANTIREP's Anlaufstelle für die CM-ZH

- erreichbar über antirep@criticalmass-zh.ch
- Wie bereits mitgeteilt, wurde stets aus persönlicher Sicht mit der STAPO kommuniziert und verhandelt. Die CM-ZH besitzt keinerlei hierarchische Strukturen, jede/r CM-ZH Teilnehmer/in ist für sich selbst verantwortlich, nimmt jedoch solidarisch Rücksicht auf alle anderen (die Masse).

REPORT-SCHREIBERLING

Kritisches Einzelteil der CM-ZH S.B

TREFFPUNKT

Urania Wache Zürich CH / ab 11 Uhr / Sitzungsdauer 11:15 - 12:15 Uhr

TEILNEHMER

Chef Kommunikation STAPO
Leiterin Kommunikation und Information bei Stadtpolizei
antirep@criticalmass-zh.ch

Peter Sahli
Sylvie Hirzel
S.B.

THEMEN

- Vorwort S.B vom antirep
- Vorwort Peter Sahli, Chef Kommunikation STAPO
- Sicht von STAPO und antirep gegenüber der CM-ZH vom 29. Mai 2020
- Spontanes Hinzustossen von Sylvie Hirzel ab 11:45 Uhr
- Weiteres Vorgehen

VERTEILER

Kopie Protokoll geht an: Telegram Gruppen der CM-ZH und Peter Sahli, Chef Kommunikation STAPO

Vorwort S.B. vom antirep

Jemand aus der CM-ZH Community behauptet, dass juristisch gesehen in der Schweiz keinerlei Notrecht vorgesehen sei - sprich gar nicht existent. Er war diesbezüglich sehr überzeugt. Ich habe ihn darauf hingewiesen, dass ich keine Juristin bin, weshalb ich mittlerweile seine Behauptung zum einen durch einen Professor für Staatskunde und zum zweiten durch einen Republik-Reporter widerlegen können. Es besteht Notrecht durch den Bundesrat erlassen, gestützt auf Verfassung und Artikel 185, Absatz 3 - Dieses Notrecht wurde ausgesprochen und die Verordnungen liegen in der Entscheidungskompetenz des Bundesrates, wobei diverse Kriterien vorausgesetzt werden und momentan als erfüllt gesehen werden müssen. Durch eigene Recherchen lag meine Vermutung richtig, dass dies ein Fakt ist.

Googeln; hilft! Ich lasse mich aber gerne eines besseren belehren; antirep@criticalmass-zh.ch (bitte mit Querverweis)

Vorwort Peter Sahli - STAPO Chef Kommunikation

Am 27. Mai informiert der Bundesrat erneut über die Covid Verordnungen unter Notrecht. Dies heisst wir bedienen uns Heute der aktuellen Verordnungen und besprechen Szenarien auf die heutige Situation bezogen. Sollte sich am 27. Mai zu Gunsten der CM-ZH vom 29. Mai etwas ändern, wird die STAPO deren Verhalten anpassen.

Anders als beim Februar Antirep Meeting wo der zuständige "Einsatzoffizier Spezialeinheit" STAPO, Herr Jörg Balzer dabei war, der entsprechende Verhandlungskompetenzen besass, darf Peter Sahli heute selbst als Chef Kommunikation keinerlei Kompromisse zur CM-ZH eingehen, diese Kompetenz stehe ihm unter der Covid19-Notrecht Verordnung nicht zu, auch da kein Einsatzleiter für die Mai CM-ZH vorgesehen sei. Aus STAPO Sicht stosse eine CM-ZH gegen die aktuelle Notrecht-Verordnung des Bundesrates, letztere möchte die STAPO ohne Ausnahmen anwenden. Ja, sie müsse sogar - so Peter Sahli - keinerlei Spielraum habe sie! (Anmerkung: Die Praxis und das Anwenden des Notrechts muss gemäss Verfassung verhältnismässig bleiben)

Auch weist er darauf hin, dass er keinerlei Verbindlichkeit seiner Heutigen Aussagen und Infos gewährleisten kann. Fehlinterpretation sei vorbehalten. (Anmerkung: Okay, es wird nicht einfacher)

Daher sei er gerne bereit über die Rahmenbedingungen zu informieren, jedoch nicht darüber zu verhandeln. Es gelte Bundesrat Notrecht anzuwenden, im Schutze der Allgemeinheit und als Solidarität gegenüber den Schwächeren, Infrastruktur und Ressourcen).

Ich habe darauf hingewiesen, dass unter Social Distancing eine CM-ZH Ausgabe rechtlich durchaus möglich sei, sofern gewisse Regeln eingehalten werden.

Sicht von STAPO und antirep gegenüber der CM-ZH vom 29. Mai 2020

--> Was ist aus Sicht der STAPO möglich und was nicht? Ansammlungs-/Versammlungsverbot versus Demonstrationsverbot (Ja, wir wissen es, die CM ist KEINE Demo)

Dies ist kein Wort zu Wort Protokoll, habe versucht es auf das Wesentliche abzukürzen - das Gespräch war von der Atmosphäre her respektvoll und freundlich, sprich angenehm - sollte es wichtig sein:

Peter S.: "Ansammlungen von mehr als 5 Personen sind verboten. Ihr dürft Euch nicht an einem bestimmten Ort mit mehr als 5 Personen treffen. Sobald sich Menschen mit demselben Zweck (Teilnahme an CM-ZH) an einem Ort versammeln, gilt es als homogene Gruppe. Die STAPO darf auch 5-er Gruppierungen unter Notrecht wegweisen, sollte auf demselben Ort eine weitere 5-er Gruppe stehen."

S.B. fürs antirep: "Hm, "Ort" ist ein relativer Begriff; sollte nicht die Distanz zwischen den einzelnen 5-er Gruppen ausschlaggebend sein, um eine 5-er Gruppe aufzulösen? Sagen wir; wenn 10, 20, 50 oder sogar 100m zueinander Abstand gehalten wird, ist es nicht verhältnismässig 5 CM Teilnehmer wegzuweisen."

Peter S.: "Unter dem Notrecht gilt die CM-ZH als verbotene Ansammlung, sobald mehr als 5 Personen am Bürkliplatz oder einem anderen Ort stehen/sich versammeln, dann wird die STAPO die Versammlung auflösen. Ob da 20 oder 50 Meter Abstand zwischen den 5-er Gruppierungen besteht, macht keinen Unterschied. Sofern diese verschiedenen Gruppen beide zur CM gehören und erkennbar zugehörig sind, somit erfüllen sie denselben Zweck. Im Sinne einer Prävention, um ein Anwachsen der Ansammlung zu verhindern, würden wir eingreifen.
(note: erkennbar zugehörig)

S.B. fürs antirep: "Sobald dieselben Ziele verfolgt werden - egal ob politisch oder nicht motiviert- darf aufgelöst werden?"

Peter S.: "Ja. Es kommt auch nicht darauf an, ob diese Ziele politisch motiviert sind. Ab 5 Personen wird die Masse als Ansammlung von über 5 Personen angesehen und wird aufgelöst."

S.B. fürs antirep: "Und wenn der Versammlungsort den ganzen linken Seeufer umschliessen würde? Mit 150 Metern Abstand zwischen den einzelnen CM-ZH 5-er Gruppen? Würden Sie dann diese aufsuchen wollen und auflösen?"

Peter S.: "Theoretisch wird weggewiesen, sofern als CM-ZH Teilnehmer erkennbar."

S.B. fürs antirep: "Halten Sie den linken Seeufer vor Ihrem geistigen Auge. Wenn sich Massen am linken Seeufer mit genügend Abstand zueinander treffen - dann verfolgen doch auch alle dasselbe Ziel, den Zürichseeufer zu geniessen und sich zu treffen und wenn es keine politische Motivation braucht, um als Ansammlung zu gelten, dürften dann nicht theoretisch bloss maximal 5 Personen pro Seeufer Vorort sein, egal wer und weshalb?!"

Peter S.: "Nur weil es stattfinden; bedeutet es nicht, dass es erlaubt ist."

S.B. fürs antirep: "ähhhm, nimm ich zur Kenntnis - finde ich nicht verhältnismässig, trotz Prävention gegen Zuwachs der Ansammlung. (150 Metern Abstand zwischen 2 Gruppen; come on!)"

Peter S.: "Wir sind gezwungen präventiv zu agieren aber auch die Bundesrat Notrecht Verordnungen zwingend durchzusetzen, um die Gesellschaft zu schützen."

Peter S.: "CM-ZH Versammlungen an einem Ort mit mehr als 5 Teilnehmern sind nicht erlaubt. Diese 5 Teilnehmer müssen zu jeder Zeit social distancing betreiben."

S.B. fürs antirep: "Aber das Versammlungsverbot dürfen Sie nicht auf die ganze Stadt Zürich anwenden. Sprich 5-er Gruppierungen dürfen sich doch unabhängig voneinander Treffen, es gibt ja verschiedene Ecken, Quartiere und Kreise in Zürich. Was wenn wir 100-e 5-er Gruppen in ganz Zürich hätten, die sich an einem Ort treffen, um eine Zeit um dann kreuz und quer unabhängig voneinander durch die Stadt zu fahren, laut und bunt?"

Peter S.: "OK, ja. Das ist natürlich erlaubt. Einfach nicht an "einem Ort" ansammeln und alle Strassenverkehrsregeln anwenden, denn unter Notrecht gilt es keine Ausnahmeregelung für die CM-ZH"

----> und jetzt zum Demonstrationsverbot - sprich diese greift gemäss Herrn Peter Sahli, sobald sich CM-ZH Teilnehmer mit dem Velo oder zu Fuss durch Zürich während der CM-ZH bewegen, sprich nicht mehr an Ort und Stelle stehen.

Peter S.: "Sobald sich Menschen zu Demonstrationszwecken treffen, gilt eine Limite von 5 CM-Teilnehmern pro fahrender Gruppe und ist bewilligungspflichtig und wird als Demonstration angesehen, egal auch wenn kein politischer Zweck dahinter steckt."

S.B. fürs antirep: "Zum Glück hat die STAPO selbst gegenüber Medien und CM Kritikern bestätigt, dass es sich bei der CM-ZH NICHT um eine Demonstration handelt und deswegen keiner Bewilligung bedarf! Sprich vereinzelte 5-er Gruppen, unabhängig voneinander dürfen sich zu CM-ZH Zwecken DURCHAUS im Mai durch Zürich bewegen?"

Peter S.: "Ja, stimmt. Nur darf die Gruppe maximal 5 Menschen zählen. Die 5-erGruppen dürfen sich nicht mit anderen Menschen zusammenschliessen und somit anwachsen. Sprich auch bei spontanem Zusammenschliessen von "fremden Velofahrern" die einfach auf der Fahrt dazustossen, würde die STAPO eingreifen und die Gruppierung auflösen. Nicht nur das, mindestens jemand aus der Gruppe muss als Veranstalter die Verantwortung dafür übernehmen, dass niemand spontan mitfährt, ansonsten wird er/sie/queer verzeigt. Darüber hinaus dürfen 2 oder mehrere 5-er Gruppen nicht in dieselbe Strasse gleichzeitig einbiegen, dürfen sich höchstens kreuzen"

S.B. fürs antirep: "Das heisst, mit genügend Abstand, sagen wir 100 Meter in dieselbe Strasse einbiegen ist dann erlaubt?"

Peter S.: "Nein, wie beim Ansammlungsverbot kommt es auch in fahrender Form nicht drauf an, wieviel Meter zwischen den 5-er Gruppen besteht, es wird als einziger Demonstrationszug angesehen und wird somit aufgelöst. Natürlich können wir nicht überall gleichzeitig sein und die CM-ZH Gruppen müssen als solche erkennbar sein etc. Und natürlich ist die CM keine Demonstration oder Organisation aber unter Notrecht gelten andere Regeln, die wir befolgen müssen, zum Schutze der Allgemeinheit, Infrastruktur und Ressourcen.

2. Kreuzen sich die Gruppen nicht nur, sondern folgen einander auf derselben Strecke; wird eingegriffen. Aber kreuzen und in anderer Richtung fahren ist OK. Wenn Sie dies so einhalten, dann ist das OK. Korken bei 5 Teilnehmern ist gem. Strassenverkehrsgesetz NICHT erlaubt, das sind zu wenige. Bei Rot muss man halten und darf nicht wie bei anderen CM-ZH's über Rot fahren um die Gruppe beieinander zu halten. Man muss hinter einander fahren und bei Rot halten. Musik hören beim Velofahren ist ja erlaubt und bunt sein, ist kein Problem, was Anhänger und Sicherheitsvorkehrungen betrifft, muss man jedoch das Strassenverkehrsgesetz befolgen. Veloanhänger ohne eigenes Bremssystem die Erwachsene mitführen, Musikanlagen, die nicht genügend gesichert sind, erlaubte Strassenbeleuchtung am Velo etc. all dies muss bei der Mai Ausgabe unter dem Notrecht gewährleistet sein, ansonsten wird verzeigt.

Er möchte vorschlagen, dass ich oder jemand anders in Form eines offenen Briefes an den Bundesrat oder an Politikern gelange, um nach Lockerungen zu erbitten oder gar offiziell ein Veranstaltungs- oder Demonstrationsgesuch einzureichen. Seiner Meinung hätten wir vielleicht mehr Aussicht auf politischer Ebene mit unserem Anliegen auf Kompromissbereitschaft zu stossen?"

S.B. fürs antirep: "Wie Sie wissen, besitzt die CM-ZH keinerlei hierarchischen Strukturen. Die Masse besteht aus einzelnen Verkehrsteilnehmern - sogenannten kritische Einzelteile, so wie ich. So gesehen, darf sich im Namen der CM niemand als Veranstalter/r oder gar als Verantwortliche/r definieren, um ein Gesuch für Alle zu ersuchen. Daher, kann und möchte ich dies auch NICHT - ich mag und liebe die Strukturen und Philosophie der CM. Ich bezweifle. Ein offener Brief ist momentan Massenware und bezweifle, dass er zeitgerecht Wirkung zeigt."

Sylvie Hirzel ist Leiterin Kommunikation und Information STAPO, sowie direkte Vorgesetzte von Herrn Peter Sahli, seinerseits Chef Kommunikation STAPO.

Sylvie Hirzel kommt gerade aus einer Geschäftsleitungssitzung betreff Covid-Verordnungen.

Was den Ansammlungs- und Demonstrationsverbot angehe, könne die STAPO leider keinerlei Zugeständnisse machen, es gehe darum die Bevölkerung vor einer erneuten Ansteckungswelle zu schützen, darum sich solidarisch zu verhalten und Verantwortung zu übernehmen und somit die Gesundheits- und Versorgungs-Infrastruktur vor einem potentiellen Kollaps zu schützen. Auch gibt sie zu bedenken, dass wir als CM-ZH als Ziel verfolgt werden, Sichtbarkeit auf der Strasse zu zeigen, diese einnehmen sollten, was ja unter Notrecht nicht möglich sei. Weshalb eine Absage der Mai CM-ZH durchaus Sinn mache, da ansonsten die erwünschte CM Wirkung verpasst wird...

Aus Sicht des Antireps hat vor allem die lockdown Phase gezeigt, dass sich die CM Teilnehmer an dem Verbot gehalten und die Limitierungen zu 99% angewandt haben; somit sehr solidarisch agieren, aber auch verhältnismässig. Social Distancing und CM-ZH ist vereinbar, doch dafür braucht es Verhältnismässigkeit.

Weiteres Vorgehen

Die Infos werden wie üblich in Form eines Protokolls an STAPO und CM Telegram Kanälen gestreut werden.

Am 27. Mai informiert der Bundesrat über mögliche Lockerungen der Verordnungen unter Notrecht.

Die STAPO hofft, dass wir danach von Lockerungen profitieren können, sollte sich am 27. Mai etwas zu Gunsten der CM-ZH verändern, wird erneut und noch vor dem 29. Mai seitens antirep kommuniziert werden.

Zürich, 21.5.2020

Kritisches Einzelteil S.B.